



## Hintergrundinformation

# Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

## Was wurde im Koalitionsvertrag vereinbart?

„Vor dem Hintergrund unserer Geschichte sind wir stolz auf die demokratischen Institutionen und Aushandlungsprozesse in unserem Land. Sie sind die Grundlage unseres Zusammenlebens und müssen von früher Kindheit an erlernt werden. Mit Sorge sehen wir das Erstarren des Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als Angriffe auf unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt und auf das friedliche und respektvolle Miteinander. Wir sind überzeugt, dass wir verstärkt in die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie investieren müssen. Wir unterstreichen die Bedeutung gemeinnütziger Organisationen, engagierter Vereine und zivilgesellschaftlicher Akteure als zentrale Säulen unserer Gesellschaft. Die Unterstützung von Projekten zur demokratischen Teilhabe durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ setzen wir fort. Wir werden eine unabhängige Überprüfung dieses Programms in Bezug auf Zielerreichung und Wirkung veranlassen. Auf Basis der Ergebnisse prüfen wir weitere Maßnahmen für rechtssichere, altersunabhängige Arbeit gegen Extremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Wir stellen weiterhin die Verfassungstreue geförderter Projekte sicher.“

## Welches Ziel wird mit der Weiterentwicklung des Bundesprogramms verfolgt?

Nach einer intensiven Bestandsaufnahme des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ steht fest: Wir wollen Bewährtes fortsetzen, was sich nicht bewährt hat, einstellen und Reformbedürftiges neu aufstellen.

Unsere Demokratie muss angesichts innerer und äußerer Bedrohung wehrhaft bleiben. Deshalb wollen wir gezielt in ihre Stärkung investieren. Das gelingt durch einen klaren neuen Fokus auf **Demokratiebildung**, **Extremismusprävention** und auf den **digitalen Raum**. Demokratiebildung muss in die Mitte der Gesellschaft wirken: Ziel ist, die „stille Mitte“ der Gesellschaft stärker mit unseren Angeboten zu erreichen und **pluralistische Strukturen zu stärken**. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ soll insgesamt pluralistischer werden und eine größere Breitenwirkung entfalten. Wir wollen die breite und vor allem resiliente Bürgergesellschaft in unserem Land stärken.

## Welche Maßnahmen hat das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereits umgesetzt?

Erste Veränderungen wurden bereits 2026 umgesetzt.

- **Neue Schwerpunkte:** Im 1. Quartal 2026 sind zwölf neue Sondervorhaben gestartet mit den Schwerpunkten Prävention im digitalen Raum, islamistischer Extremismus und Antisemitismus sowie im Bereich „Arbeits- und Unternehmenswelt“.
- **Neue Orte:** Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geht bereits stärker in die Fläche und umfasst mehr Kommunen. Auch wird der Einsatz für die Demokratie im digitalen Raum stärker gefördert.

- **Neue Verfahren für mehr Transparenz:** Zweit- und Letztempfänger, insbesondere von den Partnerschaften für Demokratie, werden erfasst und geprüft. So kennen wir bis zum Sommer 2026 alle Projekte, die Geld empfangen.
- **Ergänzende Evaluation:** Zusätzlich zu der bestehenden Evaluation erfolgt aktuell eine ergänzende Evaluation, die die tatsächliche Wirkung der Programme in den Blick nimmt.

## Welche Förderungen werden eingestellt?

Die Programmbereiche „Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur“ und die sogenannten „Innovationsprojekte“ werden nicht weitergeführt. Die aktuell laufende Förderung endet zum 31. Dezember 2026, eine Ergebnissicherung wird selbstverständlich möglich sein. Sofern Projekte zu den neuen Themenschwerpunkten und Kriterien des Bundesprogramms passen, können sie sich im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren neu bewerben.

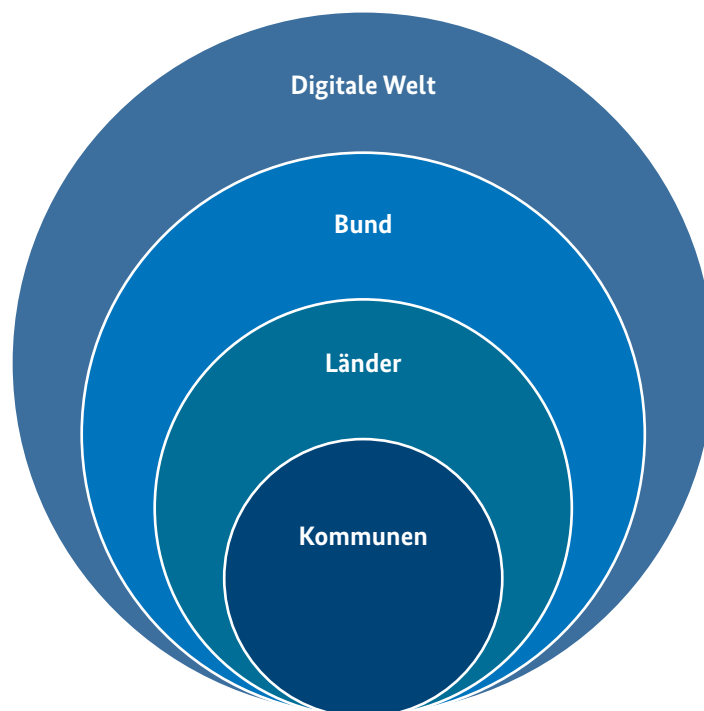
## Gibt es eine neue Förderrichtlinie?

Ab 2027 gilt eine neue Förderrichtlinie, die Demokratiebildung und Extremismusprävention als zentralen Anspruch an alle Förderungen richtet. Diese Förderrichtlinie wird derzeit im Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) erarbeitet. Im Anschluss folgen Interessenbekundungsverfahren, sodass neue Projekte zum 1. Januar 2027 starten können. Das BMBFSFJ ist fortlaufend im Austausch mit allen Trägern.

## Welche neue Struktur ist für das Bundesprogramm vorgesehen?

Kurz gefasst: Die Arbeit in den Kommunen und in den Ländern führen wir künftig mit stärkerer demokratischer Legitimation weiter. Die Innovationsprojekte und die Entwicklung einer bundesweiten Infrastruktur stellen wir ein. Stattdessen setzen wir auf Demokratiebildung und Extremismusprävention. Und vor allem wollen wir die Arbeit im digitalen Raum verstärken.

**Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ erhält eine neue Struktur mit klarem Aufbau:**



**Kommunen:** Die kommunalen Parlamente werden besser eingebunden. Die Partnerschaften für Demokratie werden weiter gefördert – diese Förderung soll die Menschen vor Ort erreichen und mehr Diskursräume schaffen. Sie sollen Begegnung und Raum für Diskussionen schaffen. Gerade dort, wo über gesellschaftliche Fragen nicht mehr gesprochen wird. Dazu brauchen wir neue, andere Partner: Schulen, berufliche Schulen, Feuerwehren, Sport und kulturelle Bildung. Daher sollen die Unternehmen, Sozialpartner, aber auch Organisationen mit Breitenwirkung wie etwa die Jugendfeuerwehren und der Sport die Möglichkeit erhalten mitzuwirken.

**Land:** Die „Landes-Demokratiezentren“ und die „Extremismusprävention in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ werden auf einer neuen Programmebene „Land“ zusammengeführt. Das erlaubt Synergieeffekte und bessere Zusammenarbeit.

**Bund:** Auf Bundesebene startet die „Bundesoffensive Demokratiebildung und Extremismusprävention“ mit neuem pluralistischem Ansatz, durch den das Bundesprogramm für gesellschaftlich anerkannte Organisationen und Verbände mit Breitenwirkung in der Mitte der Gesellschaft weiter geöffnet wird. Für die Demokratiebildung wird auf eine engere Zusammenarbeit mit vorhandenen Regelstrukturen wie Schulen, Berufsschulen, Jugendarbeit oder Sportvereinen gesetzt. In der Extremismusprävention werden Projekte gefördert zu Rechtsextremismus, Linksextremismus, islamistischem Extremismus, Antisemitismus, Rassismus, Antiziganismus oder anderen Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Ein Augenmerk wird auch auf „Integration und Teilhabe“ liegen und zum Beispiel der Frage, wie sich etwa Außenpolitik und geopolitische Konflikte in der Einwanderungsgesellschaft niederschlagen.

**Digitale Welt:** Der digitale Raum wird neuer, fester Bestandteil des Bundesprogramms. Wir wollen Menschen dort erreichen, wo sie sich informieren, sich aufhalten und wo sie mit anderen Menschen interagieren. Das ist zunehmend im Netz. Dort findet aber auch zunehmend die Radikalisierung statt. Digitale Demokratiebildung und Extremismusprävention werden daher deutlich intensiviert – auch und gerade mit Blick auf junge Menschen. Das beinhaltet viele neue Ansätze, aber vor allem: die Vermittlung von Medien- und Digitalkompetenz. Hass, Desinformation und Verschwörungserzählungen im Netz sollen stärker präventiv adressiert werden. Zum Beispiel wird ein Bereich das Gaming sein. Gerade dort stellen wir zunehmend zum Beispiel antisemitische Radikalisierung fest.

## Wie werden Projekte geprüft?

Wer staatliche Fördermittel erhält, muss fest auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen. Deshalb werden erstmals die Zweit- und Letztempfänger der Partnerschaften für Demokratie nunmehr erfasst und geprüft (nach dem sogenannten Haber-Verfahren): In einem ersten Schritt werden Hinweise aus Verfassungsschutzberichten von Bund und Ländern zusammengetragen. Anlassbezogen können dann in einem zweiten Schritt Anfragen an den Bundesverfassungsschutz gerichtet werden. Diesem Verfahren liegt das legitime Ziel zugrunde, dass eine missbräuchliche Inanspruchnahme staatlicher Leistungen durch Extremisten verhindert wird. Wir schauen genau hin, wie öffentliche Mittel eingesetzt werden. So sind antisemitische und extremistische Äußerungen oder Handlungen nicht akzeptabel. Sie schaden dem gesamten Programm und werden konsequent aufgearbeitet; im Zweifel müssen erhaltene Zuwendungen zurückgezahlt werden.